



Was steht drin?

Am 9. November 2023 hat sich die Bundesregierung unter Beteiligung von Bundeskanzler Scholz, Bundeswirtschaftsminister und Vizekanzler Habeck und Bundesfinanzminister Lindner auf ein Strompreispaket aus verschiedenen Maßnahmen geeinigt, welche die angespannte Situation von Haushalten und Unternehmen angesichts der Strompreisentwicklung lösen sollen. Dazu sollen folgende Elemente des Pakets beschlossen werden:

Strompreiskompensation und Super-CAP

Bei der Strompreiskompensation geht es um die Entlastung von Kosten, die durch den europäischen Emissionshandel anfallen. Durch das ETS-System müssen energieintensive Unternehmen seit 2013 CO₂-Zertifikate kaufen. Die wettbewerbsverzerrende Wirkung für international handelnde Unternehmen wird durch eine freie Zuteilung von Zertifikaten teilweise ausgeglichen. Der Selbstbehalt¹ fällt ab 2024 weg, was aber keine große Wirkung erzielen dürfte. Das betrifft rund 350 Unternehmen. Für besonders energieintensive Unternehmen gilt der Super-CAP weiterhin. Er begrenzt die Gesamtkostenbelastung durch CO₂-Kosten auf 1,5 % der Bruttowertschöpfung. Der sogenannte Sockelbetrag für nicht berücksichtigungsfähige indirekte CO₂-Kosten fällt weg.² Beide Instrumente werden für die nächsten fünf Jahre verstetigt, was in begrenztem Maße die Planungssicherheit erhöht, da diese Maßnahme ausgelaufen wäre. Sie betrifft nur neunzig Unternehmen.

Stromsteuersenkung und Spitzenausgleich

Die Stromsteuer soll für das gesamte produzierende Gewerbe von derzeit 1,5 ct/kWh auf das europäische Minimum von 0,05 ct/kWh sinken. Das ist seit langem eine Forderung zur Entlastung des Strompreises. Damit werden die Entlastungen der vom Spitzenausgleich profitierenden Unternehmen auf den gesamten Bereich des produzierenden Gewerbes ausgeweitet und fortgeführt. Es wird angemerkt, dass im Bereich der stromintensiven Unternehmen dadurch die Bürokratiekosten zum Nachweis der Berechtigung für den Spitzenausgleich wegfallen. Man kann von einer minimalen Entlastung sprechen.

Stabilisierung Netzentgelte

Diese Maßnahme wurde bereits vor der Einigung zum Strompreispaket beschlossen. Der Ausbau der Übertragungsnetze soll mit 5,5 Mrd. € aus Bundesmitteln unterstützt werden. Das mindert die umlagebedingten Kostenbestandteile, die den Netzausbau finanzieren, um ca. 1,1 ct/kWh.³ Vor dem Hintergrund der enormen Investitionssummen für Übertragungs- und Verteilnetze ist dadurch trotzdem keine

¹ CO₂-Kosten entsprechend einer GWh pro Anlage und Jahr gemäß deutscher Förderrichtlinie und europäische Beihilfereglung nach EUA (EU Allowances), die von 54,06 € bei einem CO₂-Emissionsfaktor von 0,72 Tonnen CO₂ pro MWh ausgeht.

² Der Sockelbetrag umfasst 5 % der Zertifikatspreise, mindestens aber 5 €. Aktuell (Nov. 2023) liegt er bei ca. 80 €.

³ Ausgehend von einem Stromverbrauch von 480 TWh (2020). Allerdings werden Netzausbaukosten und Stromverbrauch in den nächsten Jahren stark steigen, sodass sich die Entlastungswirkung pro kWh schnell reduziert.

Bewertung Strompreispaket



Planungssicherheit gegeben. Auch hier ist die Entlastung minimal, da die stromintensiven Unternehmen reduzierte Netzentgelte entrichten. Ob diese erhalten bleiben, ist zudem nicht klar.

	Strompreispaket	IG Metall Forderung
Garantierter Industriestrompreis	—	5 ct/kWh
Zeitraum	01.01.2024 - 31.12.2028 ab 2026 unter Finanzierungs- vorbehalt	Zehn Jahre mit Evaluationsschritten, mindestens bis 2030
Begünstigten-Kreis	Private Haushalte, Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und handelsintensive Industrie nach KUEBLL-Liste
Volumen	28 Mrd. € (nur sehr geringer Anteil wirkliche Entlastung, Hauptteil schon bestehender Maßnahmen)	7 - 8 Mrd. € pa ⁴
Finanzierung	Haushalt (Stromsteuersenkung) KTF (Strompreiskompensation) WSF (Netzentgeltstabilisierung)	WSF

Was sind die realen Entlastungswirkungen?

Aus allgemein industrie- und sozialpolitischer Perspektive sind die Maßnahmen des Strompreispakets zu begrüßen. Sowohl private Haushalte als auch das produzierende Gewerbe leiden seit dem Strompreisanstieg Ende 2021 unter enormen Zusatzbelastungen.

Speziell für die energieintensive Industrie, um die es der IG Metall in der Forderung nach einem Brückenstrompreis ging, sind die Entlastungswirkungen aber marginal. Im Wesentlichen schreibt das Strompreispaket bestehende Entlastungsmaßnahmen fort (Strompreiskompensation und Super-CAP) oder verhindert Verschlechterung (Abschaffung Spitzenausgleich). Die Strompreiskompensation war bisher wesentliches Element der Strompreientlastung energieintensiver Unternehmen. Auch die Stromsteuersenkung hat einen zu vernachlässigenden Effekt für jene Unternehmen, um die es im Konzept des Brückenstrompreises geht. Denn hier gab es ohnehin Sonderregelungen für die betroffenen Unternehmen.

⁴ Entsprechend des Industriestrompreis-Konzepts der niedersächsischen Landesregierung. Der Vorschlag vom BMWK ist von 25 - 30 Mrd. € bis 2030 (bei 6 ct/kWh), der Vorschlag vom SPD-Abgeordneten Westphal bei 5 ct/kWh von ca. 10 Mrd. € pro Jahr ausgegangen.

Bewertung Strompreispaket



Zudem ist der Wirkungszeitraum von fünf Jahren, von denen nur zwei festgeschrieben sind, viel zu kurz. Von den Entlastungswirkungen des von uns geforderten Brückenstrompreis ist das Strompreispaket also sehr weit entfernt.

Der Pressemitteilung der Bundesregierung vom 9. November 2023 ist zu entnehmen, dass sie mit dem Strompreispaket insbesondere Unternehmen mit besonders stromintensiver Produktion entlastet. Davon kann im Falle der Betriebe in der Betreuung der IG Metall keine Rede sein. Die Entlastungen bewegen sich hier im niedrigen einstelligen Millionenbereich. Genauso wichtig ist, neben der reinen Entlastungssumme: Die Maßnahmen schaffen keine Planungssicherheit!

Nach Verlautbarungen von Bundeswirtschaftsminister Habeck und in einem Info-Papier der SPD ist davon die Rede, dass diese Maßnahmen zusammengenommen einen Strompreiskorridor um die 6 ct/kWh für stromintensive Unternehmen ab 2025 ermöglichen. Wie dieser Preis zustande kommt, bleibt unklar. Eine Preisgarantie ist ausdrücklich nicht Bestandteil des Pakets. Die Volatilität der Strompreise unter den gegebenen Umständen (Stockender EE-Ausbau, teure Gas-Importe und das Strommarktdesign/Merit Order) birgt weiter das Risiko hoher Strompreise. Die angestrebte mehrjährige Planungssicherheit für stromintensive Unternehmen, die Voraussetzung für die kommende Investitionsentscheidung für klimaneutrale Technologien ist, ist daher nicht gegeben.

Die IG Metall fordert einen echten Brückenstrompreis, der für einen belastbaren Zeitraum (zehn Jahre, mit Evaluationsschritten) einen Preis festsetzt, mit dem stromintensive Unternehmen wettbewerbsfähig produzieren können bis genug günstiger Strom aus erneuerbaren Energien zur Verfügung steht. Zusätzlich soll die Nutzung eines solchen Brückenstrompreises nicht bedingungslos erteilt, sondern an Tarifbindung, Standort- und Beschäftigungsgarantien und existierende Transformationspläne gekoppelt werden. Nur so ist eine Transformation der deutschen Industrie Richtung Klimaneutralität mit den Beschäftigten möglich.

REDAKTION

Heiko Reese: Funktionsbereichsleiter Industrie- und Branchenpolitik
Maximilian Strötzel: Referent für Klima- und Energiepolitik, FB IB
Manuel Bloemers: Gewerkschaftssekretär Zweigbüro Stahl

IG Metall Vorstand
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main